

Hausordnung

beschlossen in der SGA - Sitzung vom 11.12.2019

An Schultagen ist das Schulgebäude für Schüler_innen **ab 7.30** Uhr geöffnet. In der kalten Jahreszeit wird das Gebäude bereits um 7.00 Uhr geöffnet. Die Schüler_innen müssen sich bis 7.30 Uhr in der Garderobe aufhalten. Ab 7.45 Uhr ist der längere Aufenthalt im **Garderobenraum** untersagt.

Es gilt eine **wetterabhängige Hausschuhpflicht**, die bei allen Eingängen, Stiegenaufgängen und über den Monitor angezeigt wird. Die Entscheidung darüber trifft der leitende Schularwart. Schüler_innen, die sich nicht daran halten, werden angehalten, die Straßenschuhe unverzüglich auszuziehen und bekommen einen Klassenbucheintrag.

Fahrräder werden im Radraum, **Mopeds** im dafür vorgesehenen, markierten Bereich des Radraums und der Tiefgarage abgestellt. Das Abstellen der Fahrräder am Vorplatz der Schule ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Während der großen Pause und nach Unterrichtsschluss werden alle Klassen- und Fachräume versperrt. Die 6., 7. und 8. Klassen können während der großen Pause in den Klassenzimmern im 2. und 3. Obergeschoß bleiben.

Am gesamten Schulgelände herrscht **generelles Rauchverbot**. Konsequenzen für rauchende Schüler_innen: Klassenbucheintrag und Kontaktaufnahme mit den Eltern (Verstoß gegen § 36 Jugendgesetz). Während des Vormittagsunterrichts (1. – 6. Stunde) darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahme: Mittagspause

Für Schüler_innen der Unterstufe gilt ein generelles **Handyverbot** im gesamten Schulgebäude (außer Eingangsbereich) Bei Verstoß wird das Handy abgenommen (Klassenbucheintrag), das Handy kann am Ende des Schultages bzw. spätestens um 15.00 im Schulsekretariat abgeholt werden. Während der Unterrichtsstunden ist die Verwendung des Handys auch für Oberstufenschüler_innen untersagt. Ausnahme: Eine Lehrperson erlaubt die Verwendung für Rechercheaufgaben ausdrücklich.

Die in den Essbereichen (**Buffet, Cafeteria**) gekauften warmen oder flüssigen Speisen (z.B. Suppen, Salate, warme Speisen etc.) dürfen nur in diesen Bereichen verzehrt werden. Das benützte Geschirr wird zurückgestellt. Die Schüler_innen stellen sich beim Buffet und bei den Heißgetränkeautomaten an und nehmen Rücksicht aufeinander. Verschüttete Getränke müssen unverzüglich aufgewischt werden.

Bei Schönwetter können die **Freianlagen** aufgesucht werden. Das Betreten der Grünflächen (Hartplatz) mit **Glasflaschen** ist wegen der Bruchgefahr gefährlich und deshalb verboten. Der **Schulsportplatz** ist vorrangig für den Turnunterricht vorgesehen. Nach Unterrichtsende, am Abend und am Wochenende ist eine Benutzung nicht gestattet.

Ordnung und Sauberkeit in den Klassen

Alle Lehrpersonen überprüfen bei Unterrichtsbeginn den Boden, die Bankfächer und den sonstigen Zustand der Klasse. Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde sorgt die Lehrperson für den optimalen Zustand der Klasse. Die Lehrperson der letzten Stunde kontrolliert, dass Schüler_innen die Stühle hochstellen, die Fenster schließen, das Licht abdrehen und die Tafel säubern. Die Lehrperson der letzten Stunde ist auch dafür verantwortlich, dass Beamer und Computer ausgeschaltet sind und die Klasse zugesperrt ist.

In allen 1. – 5. Klassen wird am Schuljahresanfang ein Plan aufgestellt, in dem die zuständigen Klassenordner_innen eingetragen werden. Die Klassenordner_innen sorgen für das Löschen der Tafel am Ende der Stunde und melden den Verlust von Schwamm, Tafeltuch, Besen, Schaufel und Mistkübel unverzüglich dem Schulwart.

Müllvermeidung und vor allem **konsequente Mülltrennung** ist erklärtes Ziel der Schulgemeinschaft. Nach jeder Unterrichtseinheit entsorgen die Schüler_Innen den Müll aus den Bänken.

Freistellung vom Unterricht

Wenn Schüler_innen den Grund für die Nichtteilnahme am Unterricht im Vorhinein kennen, müssen die Eltern vorher schriftlich um Freistellung ansuchen:

- für 1 Unterrichtsstunde beim betreffenden Fachlehrer/Fachlehrerin
- für mehr als 1 Unterrichtsstunde bis zu 1 Schultag beim Klassenvorstand
- für mehr als 1 Schultag bei der Direktorin (für schulpflichtige Schüler_innen für mehr als 1 Woche über die Direktion bei der Bildungsdirektion)

Für Freistellungen aus Urlaubsgründen gibt es keine Rechtsgrundlage

Abmeldung vom Unterricht

Wenn Schüler_innen der Oberstufe den Unterricht und das Schulgebäude während des Schultages wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines vereinbarten Arzttermins verlassen möchten, müssen sie sich bei der Lehrkraft der aktuellen oder der nächsten Stunde abmelden und den Grund dafür bekannt geben. Schüler_innen der Unterstufe müssen abgeholt werden bzw. brauchen das schriftliche Einverständnis der Eltern.

Benachrichtigung nach dem Ende einer Krankheit

Die Eltern sind verpflichtet, den Klassenvorstand über den Grund für den versäumten Unterricht innerhalb einer Woche schriftlich zu benachrichtigen und um Entschuldigung zu ersuchen.

Unentschuldigte Stunden

haben Auswirkung auf die Betragensnote (ab der 8. unentschuldigten Stunde 1 Grad schlechter, ab der 16. unentschuldigten Stunde 2 Grad schlechter).